



Kreistag 2019

Kreistag der Senioren und Jugend

Montag, der 06.05.2019 um 19:00 Uhr

im Gasthof Gammellund, 24855 Gammellund



Inhalt

Einladung zum ordentlichen Kreistag 2019	3
Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden zum Kreistag des KFV Schleswig-Flensburg	5
Kassenbericht des KFV Schleswig-Flensburg 2017	7
Kassenbericht des KFV Schleswig-Flensburg 2018	8
Haushaltsplan des KFV Schleswig-Flensburg 2019	9
Bericht des Beauftragten für Qualifizierung	10
Bericht des Herrenspielausschusses	11
Bericht des Kreisgerichts	13
Bericht des Kreisjugendausschusses im KFV Schleswig-Flensburg	15
Bericht Spielausschuss Jugend im KFV Schleswig-Flensburg	16
Bericht des Schiedsrichterausschusses	20
Bericht des Frauen- und Mädchenausschuss	23
Protokoll	24
Ordentlicher Kreistag des KFV Schleswig-Flensburg	24
im Gasthof Gammellund, am 17. Juli 2017	24
Protokoll	30
Außerordentlicher Kreistag des KFV Schleswig-Flensburg	30
im Gasthof Gammellund, am 24. April 2017	30
Anhang – Anträge zum Verbandstag am 15.06.2019 in Malente	33



KFV Schleswig-Flensburg • Postfach 11 46, 24821 Schleswig

Fußballobleute der Vereine
Jugendobleute der Vereine
Vorsitzende der Vereine
Ehrengäste
Vorstandsmitglieder

29.03.2019

Einladung zum ordentlichen Kreistag 2019

Liebe Sportfreunde,
wir laden herzlich zum ordentlichen Kreistag und Kreisjugendtag des KFV Schleswig-Flensburg ein:

Montag, 06. Mai 2019, 19.00 Uhr
im Gasthof Gammellund
24855 Gammellund, Bollingstedter Weg 7

Gemäß Paragraph 2 Abs. 3 der Jugendordnung werden der Jugendkreistag und der ordentliche Kreistag in einer gemeinsamen Veranstaltung durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des ordentlichen Kreistages und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Grußworte
5. Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen
6. Genehmigung der Tagesordnung
7. Genehmigung der Protokolle des ausserordentlichen Kreistages am 24.04.2017 und des ordentlichen Kreistages am 17.07.2017
8. Wahl eines Wahlausschusses
9. Tätigkeitsberichte des Kreisvorstandes und des Kreisgerichts
10. Aussprache zu den Berichten aus TOP 9 und Entlastung des Vorstandes
11. Ehrungen
12. Neuwahlen
 - a. 1. Vorsitzende/r
 - b. 2. Vorsitzende/r
 - c. Schriftführer/in
 - d. Beauftragte/r für Finanzen
 - e. Vorsitzende/r und Mitglieder Kreisspielausschuss
 - f. Frauen- und Mädchenausschuss



- f.i. Beschlussfassung über die Weiterführung eines Frauen- und Mädchenausschusses (gem. § 50 Ziff. 3 der SHFV-Satzung)
 - f.ii. Wahl eines/r Vorsitzenden und der Mitglieder des Frauen- und Mädchen-Ausschusses
- g. Vorsitzende/r und Beisitzer/in zum Kreisjugendausschuss (nur die Jugendobleute dürfen abstimmen)
- h. Bestätigung der gewählten Mitglieder des Kreisjugendausschusses durch den Kreistag
- i. Vorsitzende/r und Beisitzer/in zum Kreisgericht
- j. Vorsitzende/r und Beisitzer zum Kreisschiedsrichterausschuss
- k. Ehrenamt
 - k.i. Beschlussfassung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Ehrenamtsförderung (§ 50 Ziff 3 der Satzung des SHFV)
 - k.ii. Wahl eines/r Kreisehrenamtsbeauftragten/in
- l. Qualifizierung
 - l.i. Beschlussfassung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Qualifizierung auf Kreisebene
 - l.ii. Wahl eines/r Kreislehrwart/in
- 13. Anträge zum Verbandstag
- 14. Wahl der Delegierten zum ordentlichen Jugendverbandstag in Kiel
- 15. Wahl der Delegierten zum 46. Ordentlichen Verbandstag des SHFV im Uwe-Seeler-Fußballpark in Bad Malente
- 16. Festlegung des Tagungsortes des nächsten ordentlichen Kreistages 2022
- 17. Verschiedenes

Anträge der Mitgliedsvereine zu TOP 13 können bis 4 Wochen vor dem Kreistag an den Kreisvorstand gerichtet werden.

Anträge sind bis zum 05. April 2019 an die Geschäftsstelle zu senden:

KFV Schleswig-Flensburg, Postfach 11 46, 24821 Schleswig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Schlehahn'.

Volker Schlehahn
1. Vorsitzender



Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden zum Kreistag des KFV Schleswig-Flensburg

Liebe Fußballfreundinnen und Fußballfreunde,

vor zwei Jahren haben wir an gleicher Stelle einen Kreistag durchgeführt.

In diesen 2 Jahren hat sich einiges verändert.

Herausragend war die Spielklassenreform mit der Einführung des flexiblen Spielbetriebs. Von vielen Sportlern und Funktionären wurde die Einführung mit Argwohn betrachtet, inzwischen wurde aber überwiegend Zufriedenheit mit dieser Umstellung bekundet. Neue Wege, neue Gegner und neue Gespräche haben doch dazu geführt, diese Umstellung zu akzeptieren.

Man kann auch einmal über den Tellerrand (Kreisgrenze) schauen und sehen, wie es in anderen Kreisfußballverbänden so läuft.

Arbeitstagungen und Saisoneinweisungen

Es ist schon Bemerkenswert, wie groß die Resonanz auf unsere Arbeitstagungen und Saisoneinweisungen ist. Wenn ich andere Kreisvorsitzenden davon berichte, ist mir die Hochachtung gewiß. Das alles ohne Zwang, in anderen Landesteilen läuft das nur über eine Pflichtteilnahme unter Androhung von Ordnungsgeld.

Die Arbeitstagungen von Jugend und Senioren waren gleichmäßig gut besucht, die Saisoneinweisungen sprengten fast das Machbare.

Auch in der neuen Saison werden wieder Saisoneinweisungen durchgeführt, die Vergangenheit hat gezeigt, dass jedes Jahr eine große Anzahl neue Trainer und Betreuer neu im Geschäft sind, denen man vieles näher bringen muss.

Vom Schleswig-Holsteinischen Fußballverband wurde eine neue Form der Ausbildung, der „Trainer-Light“ eingeführt. Geplant war die Forderung einer Pflichtteilnahme mit einer Androhung der Sanktionierung bis zum Punktabzug, wenn Vereine nicht die erforderliche Anzahl von Trainern und Betreuern zur Ausbildung schicken. Die Ausbildung findet in Malente statt und pro Teilnehmer sind 50,-€ zu entrichten.

Nach Intervention der Kreisvorsitzenden im SHFV-Präsidium wurde das Ausbildungsangebot zwar eingeführt, allerdings ohne die angedrohten Sanktionen.

Die Kreisvorsitzenden sind aber bemüht, dieses Ausbildungsangebot auch in die Fläche zu bekommen, dann könnte es, zusätzlich zu unseren Grundkursen zur Trainerausbildung, eine echte Erfolgsgeschichte werden.

Wie sieht die Zukunft aus?

Nach Beschluss des ordentlichen Verbandstages 2017 werden Kreis- und Verbandstage von diesem Jahr an alle 3 Jahre durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen werden alle Vorstände und Ausschüsse zur Wahl stehen, wie schon in diesem Jahr praktiziert.

Ob das über die Jahre weitergeführt werden kann, muss die neue Legislaturperiode zeigen. Die Besetzung der Vorstands- und Ausschusspositionen hat uns schon zu diesem Kreistag an die Grenzen geführt.

Wir haben aber auch dazu gelernt und die Positionen des Lehrwartes und des Ehrenamtsbeauftragten (wenn gewollt) wieder im Kreisvorstand angesiedelt.



Es hat sich doch gezeigt, dass die Nähe zu den Vereinen dazu nötig ist. Leider ist die Zahl der Mannschaften in allen Altersklassen rückläufig, was dazu führt, dass es immer mehr Spielgemeinschaften gibt, aber auch Kreisfußballverbände fusionieren müssen. Als Nächstes werden die Kreisfußballverbände Plön und Neumünster einen neuen KFV bilden.

Schiedsrichter

Der § 9 der Spielordnung musste mehrmals modifiziert werden, da es doch immer Vereine gibt, die jede Lücke finden und ausnutzen. Es mag zwar menschlich sein, ist in vielen Fällen jedoch unsportlich und unsolidarisch.

Wie zur letzten Saison werden auch in diesem Jahr wieder erheblich Ordnungsgelder und Punktabzüge wegen fehlenden Schiedsrichtersolls erteilt werden müssen. Die Anwärterlehrgänge haben gezeigt, dass zwar viele Anwärter gemeldet und auch ausgebildet werden, diese aber in vielen Fällen nicht einmal das erste Jahr überdauern. Die Vereine sollten sich nach Anwärtern umsehen, die einsatzbereit und verlässlich sind. Ein Anwärterlehrgang kostet Teilnahmegebühr, die sollte nicht verschleudert werden.

Zum Abschluss einige Worte in eigener Sache:

Mit diesem Kreistag werde ich meine Aufgaben als Kreisvorsitzender in neue Hände geben. Ein gewiß nicht leichter Schritt für einen „Vollblutfunktionär“ wie mich. Ich bin mir aber sicher, dass mein Nachfolger mit dem gleichen Herzblut zum Wohle des KFV tätig sein wird. Für die nächsten Jahre wünsche ich mir ruhige und konstruktive Gespräche auf den verschiedenen Sportanlagen und für die vergangenen zwei Jahre rufe ich allen Ehrenamtlern und Fußballverrückten zu:

DANKE für euren Einsatz

Volker Schlehahn



Haushaltsplan des KfV Schleswig-Flensburg 2019

Planung: KfV Schleswig-Flensburg, 2019

Bestand:	01.01.2019	41.882,45 €
Einnahmen	2019	74.150,00 €
Ausgaben	2019	<u>96.000,00 €</u>
Planungsergebnis 2019		-21.850,00 €
	31.12.2019	<u>20.032,45 €</u>

Der Haushaltsplan 2019 wurde vom KfV-Vorstand am 11.02.2019 genehmigt.
 gez. Volker Schlehahn gez. Sönke Clausen
 1. Vorsitzender Beauftragter für Finanzen

Summenübersicht: KfV Schleswig-Flensburg Planung 2019

Kostenstelle	Bezeichnung	Erlös	Aufwand	Gesamtsumme
12010	KfV-Allgemein	3.050,00 €	15.900,00 €	-12.850,00 €
12020	Vorstand	5.500,00 €	7.000,00 €	-1.500,00 €
12030	SPA Herren	15.800,00 €	3.800,00 €	12.000,00 €
12031	HKM - Herren	3.000,00 €	4.300,00 €	-1.300,00 €
12040	SPA Frauen/Mädchen	2.800,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
12041	HKM - Frauen	0,00 €	500,00 €	-500,00 €
12050	Jugendausschuss	15.000,00 €	5.500,00 €	9.500,00 €
12051	HKM - Jugend	14.400,00 €	17.400,00 €	-3.000,00 €
12060	Schiedsrichterausschuss	5.000,00 €	14.000,00 €	-9.000,00 €
12061	Erstattung SR-Guthaben	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €
12070	Ehrenamt	0,00 €	1.100,00 €	-1.100,00 €
12080	Freizeit- u. Breitensport	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12090	Kreisgericht	3.200,00 €	2.700,00 €	500,00 €
12100	Qualifizierung	5.400,00 €	3.400,00 €	2.000,00 €
12120	Schulfußball	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12170	Strukturreform Zentral	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €
12140	Kreistag	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
12150	Kreisjugendgericht	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
12160	Talentförderung	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
Gesamtsumme		74.150,00 €	96.000,00 €	-21.850,00 €



Bericht des Beauftragten für Qualifizierung

Folgende Schulungen, Tagungen und andere Aktivitäten wurden seit dem letzten Kreistag im Juli 2017 durchgeführt.

2017

November: Basiskurs Trainer C-Lizenz 22 Teilnehmer

2018

Januar: Teamleiter Kinder C-Lizenz 17 Teilnehmer

Februar/März Teamleiter Jugend C-Lizenz 18 Teilnehmer

17 Trainer haben die C-Lizenz in Malente erworben.

August/September: Basiskurs C-Lizenz 21 Teilnehmer

September: Teamleiter Kinder C-Lizenz 19 Teilnehmer

November: Teamleiter Jugend C-Lizenz 19 Teilnehmer

17 Trainer haben die C-Lizenz in Malente erworben.

2019

Januar: Basiskurs C-Lizenz 17 Teilnehmer

Februar: Teamleiter Kinder C-Lizenz 15 Teilnehmer

März: Teamleiter Jugend C-Lizenz 15 Teilnehmer

15 Trainer möchten die C-Lizenz in Malente erwerben (Termin 02.05/03.05.)

Hauke Sommer
Beauftragter für Qualifizierung



Bericht des Herrenspielausschusses

Bericht des Spielausschusses des Kreisfußballverbandes Schleswig-Flensburg für den Kreistag am 06.05.2019 um 19:00 Uhr in Gammellund.

In der Zusammensetzung nach dem Kreistag 2017:

1. Norbert Liebenow, Vorsitzender und Staffelleiter
2. Dieter Kukla, stellv. Vorsitzender und Staffelleiter
3. Marc Skibitzki, Staffelleiter
4. Andre Stochay, Staffelleiter Kreis- und Förde-Schlei-Pokal Feld
5. Ursula Hinrichsen, Staffelleiter Kreis- und Förde-Schlei-Pokal Halle
6. Eitel-Fritz Brandt; Altsenioren

In der Saison 2017/18 trat die Spielklassenstrukturreform in Kraft.

Zur Saison 2017/18 wurden insgesamt 106 Mannschaften gemeldet. Davon waren 17 Alt-Herren Mannschaften

Die 89 Mannschaften aus dem KFV SL-FL wurden von der Regionalliga bis zur C-Klasse in insgesamt 15 verschiedene Staffeln (kreisübergreifend) eingeteilt. So spielten Mannschaften in der Regionalliga – FlensOberliga – Landesliga Schleswig – Verbandsliga Nord – Kreisliga NW / NO – Kreisklasse A NW / N / W – Kreisklasse B NW1 / NW2 / N1 / N2 – Kreisklasse C N1 / N2 / N3. Die Altherren (17 Mannschaften) spielten ihre Runden im Bereich KFV SL-FL.

Zuständig für die einzelnen Staffeln waren die Kreisfußballverbände West, Nordfriesland, Rendsburg/Eckernförde und der KFV Schleswig Flensburg.

Für Mannschaften der Oberliga bis Verbandsliga war der SHFV zuständig.

Im Laufe der Serie haben sich vier Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet. Die Saison 17/18 war sehr schwierig. Im Herbst fielen sehr viele Spiele dem Regen zum Opfer und in Frühjahr machte uns der späte Wintereinbruch zu schaffen. Insgesamt mussten auf Kreisebene über 400 Spiele neu angesetzt oder verlegt werden. Wir haben aber durch sehr viele „Englische Wochen“ alle Meister und Absteiger rechtzeitig ermitteln können.

Die Meister und Pokalsieger sind den Vereinen gemäß der Satzung des SHFV schriftlich bekannt gegeben worden und können im DFB-Net jederzeit abgerufen werden. Diese müssen hier nicht mehr aufgeführt werden.

Meisterwimpel und Pokale sind den Mannschaften in würdiger Form ausgehändigt worden. Zusätzlich bekam jeder Meister und Pokalsieger ein Ball überreicht.

Saison 2018/2019

Für die laufende Saison konnten wir insgesamt 109 Mannschaften für die Spielbetrieb melden. 89 Männer und 20 Alt-Herren Mannschaften.

Wie in der Vorsaison wurden die Mannschaften wieder von der Regionalliga bis zur C-Klasse in



insgesamt 15 verschiedene Staffeln (kreisübergreifend) eingeteilt. Es gab leichte Verschiebungen durch Auf- bzw. Abstiege.

Die Alt-Herren spielen auch dieses Jahr im KFV SL-FL.

Zuständig sind in dieser Serie die oben schon aufgeführten Kreisfußballverbände bzw. die Organe des SHFV.

Leider haben wir bis jetzt schon wieder 4 Mannschaften, die vom Spielbetrieb abgemeldet wurden. Zum Verlauf der Serie gibt es bisher wenig zu sagen. Wir sind bis zur Winterpause, bis auf ganz wenige Ausfälle, gut durch die Serie gekommen. Der Start nach der Winterpause ist doch sehr schleppend, viele Spiele wurden abgesagt. Hier war nicht immer das Wetter schuld.

Pokalrunden

Der Kreispokal und Förde-Schlei-Pokal, gehen in die entscheidende Phase.

In den Halbfinalspielen im Kreispokal haben sich der TSB Flensburg und der TSV Kropp durchgesetzt.

Das Endspiel zwischen dem TSB Flensburg und TSV Kropp wird/hat am 30.04.19 stattfinden/stattgefunden. Das Ergebnis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

In den Halbfinalspielen im Förde-Schlei-Pokal haben sich der TSV Friedrichsberg U23 und der FC Wiesharde II durchgesetzt.

Das Endspiel zwischen dem FC Wiesharde II und TSV Friedrichsberg U23 findet am 07.05.2019 um 19:00 Uhr auf der Sportanlage in Jarplund statt.

Zum Schluss möchte ich mich, auch im Namen meiner Mitstreiter, für die doch meistens gute Zusammenarbeit mit den Vereinen, Vorstand, Kreisgericht und dem Schiedsrichterausschuss bedanken.

Es läuft noch nicht alles „Rund“ – aber – wir sind auf einem guten Weg.

Mit sportlichem Gruß

Norbert Liebenow

Vorsitzender

HSpA KFV SL-FL



Bericht des Kreisgerichts

zum Kreistag 2019 im KFV Schleswig-Flensburg für die Serien 2017/18 und 2018/19

Das Kreisgericht setzt sich zusammen aus:

Peter Kroll als Vorsitzenden

und den Beisitzern

Sönke Albertsen

Herbert Behnke

Holger Hehne

Rüdiger Kuss

Heinz Marx als Jugendrichter

Es wurden durch das Kreisgericht behandelt:

in der Serie	2017/18	bisher in 2018/19
Jugend	40 Verfahren	17 Verfahren
Kreisklasse A	14 Verfahren	12 Verfahren
Kreisklasse B	16 Verfahren	9 Verfahren
Kreisklasse C	15 Verfahren	15 Verfahren
Damen	4 Verfahren	1 Verfahren
Altliga	2 Verfahren	0 Verfahren
Pokal	1 Verfahren	8 Verfahren
Halle	1 Verfahren	5 Verfahren
<u>Sonstige</u>	<u>5 Verfahren</u>	<u>3 Verfahren</u>
	98 Verfahren	70 Verfahren

Davon entfielen auf:

	2017/18	2018/19
Beleidigungen	14	9
Unsportlichkeiten	37	30
grobe Unsportlichkeiten	11	15
Tätlichkeiten	17	4
rohes Spiel	9	3
Spielabbrüche	0	2
Sonstige	7	7

noch offene Verfahren Stand 01.04.19 5



Da die Rückserie 2018/19 noch etliche Wochen läuft, wird sich hier die Statistik noch stark verändern.

Der Schwerpunkt der Verurteilungen verlagert sich immer mehr auf Verfehlungen der Trainer und Betreuer in Form von Schiedsrichterbeleidigungen. Auch Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern kam vor.

Kreisübergreifende Urteile sind in der laufenden Serie kaum vorgekommen. Probleme gibt es hier, weil Schiedsrichter des anderen Kreises oft nicht wissen, wohin der Sonderbericht gesandt werden soll und das Anhängen an den Spielbericht nicht bekannt ist.

In unserem Kreis gibt es auch immer noch Schiedsrichter, die statt Sonderbericht ihre Meldung unter „Besondere Vorkommnisse“ eintragen.

Das Kreisgericht möchte darum bitten, immer einen Sonderbericht zu verfassen. Sollte es Probleme mit dem DFBNet geben, sollte der Sonderbericht in einem Worddokument oder handschriftlich verfasst werden und immer direkt an den Vorsitzenden des Kreisgerichtes gesandt werden.

Durch die Einführung des flexiblen Spielberichtes ging die Kreisliga der Senioren in die Verantwortung des KfV Nordfriesland über.

Für die gute und faire Zusammenarbeit mit allen an den Verfahren Beteiligten bedanke ich mich genauso wie bei meinen Beisitzern.

Wees, April 2019



Bericht des Kreisjugendausschusses im KFV Schleswig-Flensburg

Zusammensetzung des Jugendausschusses

Vorsitzender Jugend	<u>Sven Bockmeyer</u>
Vertreter Vorsitzender	<u>Ulrich Weger</u>
Staffelleiter A- bis C-Jugend Feld	<u>Ulrich Weger</u>
Staffelleiter D- bis E-Jugend Feld	<u>Alwin Henter</u>
Staffelleiter F- und G-Jugend Feld, Nord	<u>Wiebke Först</u>
Staffelleiter F- und G-Jugend Feld, Süd	<u>Sven Bockmeyer</u>
Pokal gesamt	<u>Hauke Sommer</u>
Beisitzer Hallenrunde	<u>Björn Ketelsen</u>
Beisitzer Hallenrunde	<u>Arne Müller</u>
Jugendrichter	<u>Heinz Marx</u>



Bericht Spielausschuss Jugend im KFV Schleswig-Flensburg

Übersicht über gemeldete Junioren-Mannschaften

Spielzeit 2017/2018

<u>Altersklasse</u>	<u>Anzahl der Mannschaften</u>
A-Jugend	: 25
B-Jugend	: 30
C-Jugend	: 36
D-Jugend	: 55
E-Jugend	: 65
F-Jugend	: 54
G-Jugend	: 30
Gesamt	: 295

Spielzeit 2018/2019

<u>Altersklasse</u>	<u>Anzahl der Mannschaften</u>
A-Jugend	: 22
B-Jugend	: 26
C-Jugend	: 36
D-Jugend	: 47
E-Jugend	: 60
F-Jugend	: 55
G-Jugend	: 26
Gesamt	: 272

Die Anzahl der gemeldeten Jugendmannschaften für den Punktspielbetrieb bewegte sich bis zur Spielzeit 2017/2018 relativ konstant bei ca. 300 Mannschaften. Mit der Spielzeit 2018/2019 erfolgte dann ein Einbruch von ca. 10%. Der Kreisfußballverband Schleswig-Flensburg ist aktuell der zweitgrößte KFV im SHFV. Knapp 12 % der Jugendmannschaften im SHFV spielen aktuell im KFV Schleswig-Flensburg.

Gem. Verbandstagbeschluss SHFV wurde der Spielbetrieb der A- bis C-Jugend als flexibler



Spielbetrieb kreisübergreifend durch den SHFV ab der Saison 2017/2018 organisiert. Der Kreis, der die größte Anzahl der Mannschaften stellt, übernimmt die Staffelleitung. In den letzten 2 Jahren wurden vom KFV Schleswig-Flensburg 7 Staffeln der Kreisliga, Kreisklasse A und B übernommen. Als weitere Konsequenz wurden Vereine des KFV ebenfalls auf andere Kreise kreisübergreifend verteilt. Unsere Vereine waren in den Kreisen Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Westküste vertreten.

Ab der D-Jugend und jünger verbleibt die Organisation des Spielbetriebes weiterhin im KFV.

Der jährliche Spielbetrieb im KFV startete jeweils durch eine Arbeitstagung Jugend, wo nach den Meldungen der Vereine und in Absprache mit den Vereinsjugendobleuten die gemeldeten Mannschaften in Staffeln eingeteilt wurden. Danach wurde die Feldserie oftmals bis zu den Herbstferien in Qualifikationsrunden durchgeführt und dann in Staffeln je nach Leistungsstärke bis zum Saisonende fortgeführt. Es wurde jeweils in den Altersstufen A- bis C-Jugend gem. flexiblen Spielbetrieb ein Staffelsieger und in der D- und E-Jugend ein Kreismeister ermittelt und geehrt. Der Erstplatzierte der jeweiligen Kreisligastaffeln in den Altersstufen A- bis C-Jugend besaßen die Möglichkeit, an den Aufstiegsspielen zur Landesliga Schleswig teilzunehmen.

In der Altersklasse F-Jugend findet ein regelmäßiger Spielbetrieb in Klassen, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden, statt. Es werden allerdings keine Ergebnisse gemeldet und es wird kein Kreismeister ermittelt.

In der Altersstufe G-Jugend findet kein regelmäßiger Spielbetrieb in Staffeln statt. Der Spielbetrieb wird in Turnierform ohne Ergebnisse und Platzierungen durchgeführt.

Meisterschaften Feldserie Punktspielbetrieb

Meister der Spielserien 2017/18 und 2018/2019

	<u>2017/2018</u>	<u>2018/2019</u>
A-Jugend	Flexibler Spielbetrieb	
B-Jugend	Flexibler Spielbetrieb	
C-Jugend	Flexibler Spielbetrieb	
D-Jugend	SC Weiche Flensburg 08 2	
E-Jugend	TSB Flensburg	

Feldserie Pokalspielbetrieb

Der Pokalspielbetrieb Feldserie wird für alle 1. Mannschaften in den Altersstufen A- bis E-Jugend im KFV Schleswig-Flensburg angeboten. D.h. auch Regionalliga-, Oberliga- und Landesliga-Mannschaften können am Wettbewerb teilnehmen.

In den Altersstufen A- bis C-Jugend wird der Kreispokalsieger in mehreren Runden bis zum Endspiel ermittelt. Hierbei hat die jeweils staffelniedrigere Mannschaft Heimrecht. Der Kreispokalsieger der A- bis C-Jugend wird für die Pokalrunden im SHFV gemeldet.



In den Altersstufen D- und E-Jugend wird der Kreispokalsieger nach mehreren Runden in einem Final-Four ausgespielt. In der Saison 2017/2018 war SC Weiche Flensburg 08 auf den Sportplätzen am Stadion und für die laufende Saison der TSV Kropp Gastgeber des Final Fours.

Das Final Four hat sich bewährt und wird auch in Zukunft die Austragungsform für die Pokalendspiele der D- und E-Jugend sein. Hierbei können sich Vereine im Kreisgebiet für die Durchführung bewerben. Der Veranstaltungsort wechselt hierbei jährlich zwischen den „Altkreisen“ Schleswig und Flensburg.

Pokalsieger der Spielserien 2017/18 und 2018/2019

	<u>2017/2018</u>	<u>2018/2019</u>
A-Jugend	FC Angeln 02	
B-Jugend	SC Weiche Flensburg 08	
C-Jugend	SC Weiche Flensburg 08	
D-Jugend	SC Weiche Flensburg 08	
E-Jugend	SC Weiche Flensburg 08	

Hallenrunde Punktspielbetrieb

In den Monaten Dezember bis März wird der Kreismeister Halle für alle Mannschaften im Kreisfußballverband ausgespielt. Es werden Hallenkapazitäten im gesamten Kreisgebiet in Anspruch genommen und gebucht. Ab der Serie 2015/2016 werden die Hallenkreismeisterschaften gem. FUTSAL-Regeln ausgespielt. Aufgrund der Schiedsrichtersituation (fehlende Anzahl qualifizierter SR und anfallende Kosten) werden die Kreismeisterschaften in der D- und E-Jugend noch nach den langjährigen Hallenregeln ausgespielt. Allerdings ist der Spielball der Futsal-Ball.

In den Altersstufen A- bis C-Jugend können sich die Mannschaften in einer Runde für die Endrunden qualifizieren. Bei der D- und E-Jugend werden Hin- und Rückrunden für die dann folgende Endrunde je nach ihrer Spielstärke mit jeweils 6 Mannschaften angeboten. Der Sieger der Leistungsstaffel wird Kreismeister Halle.

Neben der Kreismeisterschaft veranstaltet der KfV Schleswig-Flensburg das Reinhard-Jacobsen-Gedächtnisturnier. Hierzu werden die 6 stärksten Mannschaften des Kreises eingeladen. Der Sieger vertritt den KfV bei den Landesmeisterschaften.

In der F-Jugend findet eine Doppelrunde ohne Platzierungen statt. Für die G-Jugend wird neben 2 Kleinfeldturnieren das traditionelle Nikolausturnier inklusive dem Besuch des Nikolaus angeboten. Alle Turniere werden hierbei wie in der F-Jugend ohne Platzierungen ausgespielt.



In der Regel nehmen an der Hallenrunde aufgrund der reduzierten Mannschaftsstärke mehr Mannschaften als an der Feldserie teil (2018/2019 304 Mannschaften). Der Spielbetrieb der Jugend in der Halle wird jährlich durch den KfV mit einem mittleren 4stelligen Betrag unterstützt.

Kreismeister Halle der Spielserien 2017/18 und 2018/2019:

	<u>2017/2018</u>	<u>2018/2019</u>
A-Jugend	FC Angeln 02	FC Angeln 02
B-Jugend	TSV Kropp	SC Weiche Flensburg 08
C-Jugend	SG Schleswig	SC Weiche Flensburg 08
D-Jugend	SC Weiche Flensburg 08	SC Weiche Flensburg 08
E-Jugend	TSB Flensburg	SG Nordangeln

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Vereinen mit ihren Jugendbetreuern, der Geschäftsstelle des KfV Schleswig-Flensburg, dem KfV-Vorstand und insbesondere bei den Mitgliedern des Jugendausschusses für die insgesamt sehr gute Zusammenarbeit in den letzten 2 Jahren bedanken.

Kropp, 31. März 2019

Sven Bockmeyer,
Vorsitzender des Kreisjugendausschusses im KfV Schleswig-Flensburg



Bericht des Schiedsrichterausschusses

Saison 2017/2018

Im Zeitraum vom Juli 2017 bis zum April 2018 setzte sich der Schiedsrichterausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Christopher Polster
Beisitzer: Marc Werner, Sven Andresen, Wolfgang Schröder, Olaf Sulimma, Jannik Schneider, Nils Jürgensen, Jens Stöben, Michael Boden, Victor Nemtschinow und Philipp Ruback

Nach dem Rücktritt von Christopher Polster im April 2018 wurde der Vorsitz von Marc Werner bis Ende Juni 2018 übernommen. Alles, was an schriftlichen Aufgaben anfiel, wurde von Michael Boden abgearbeitet.

Mit dem Saisonende schieden Jens Stöben (private Gründe) und Jannik Schneider (Umzug nach Kiel) aus dem Schiedsrichterausschuss aus.

Juli 2018 bis April 2019

Der Schiedsrichterausschuss setzte sich im o.g. Zeitraum wie folgt zusammen:

Kom. Vorsitzender:	Stefan Boisen	IF Stjernen Flensburg
Kom. Stellvertretender Vorsitzender:	Michael Pünjer	TV Grundhof
Beisitzer:	Michael Boden	TSV Süderbrarup
	Wolfgang Schröder	TSV Friedrichsberg-Busdorf
	Sven Andresen	VFB Schuby
	Nils Jürgensen	VFB Schuby
	Olaf Sulimma	TSV Kropp
	Marc Werner	TSV Kropp
	Philipp Ruback	FC Wiesharde

Folgende Schiedsrichter wurden als kom. Beisitzer in den Schiedsrichterausschuss durch den Vorstand berufen:

Alwin Henter	TSV Nordmark Satrup
Timon Sierks	FC Ellingstedt-Silberstedt
Torben Jensen	IF Stjernen Flensburg
Jerrick Christiansen	TSB Flensburg
Jannik Stach	Coll. Jübek

Jannik Stach ist Ende Februar 2019 auf eigenen Wunsch aus dem Schiedsrichterausschuss wieder ausgeschieden.

Die Schiedsrichterkameraden Michael Boden und Marc Werner werden sich auf dem Kreistag 2019 für den Schiedsrichterausschuss nicht mehr zur Verfügung stellen.



Marc Werner wird aber als Honorarkraft das Lehrwesen weiter unterstützen.

Die übrigen 11 Schiedsrichterkammeraden haben sich bereit erklärt im Falle ihrer Wahl weiter im Schiedsrichterausschuss mitzuarbeiten.

Aufgabenverteilung:

Der komm. Vorsitzende vertrat den Schiedsrichterausschuss(SRA) auf den Vorstandssitzungen des KFV oder den Obleute -Tagungen des SHFV.

Zudem repräsentierte er den KFV bei einer DFB-Weiterbildung für Obleute vom 29.03-31.03.19 in Barsinghausen.

Die Leitung und Koordination des SRA wurden durch den komm. Vorsitzenden durchgeführt.

Wenn nötig, wurde der komm. Vorsitzende durch seinen komm. Stellvertreter vertreten.

Als Ansetzer waren folgende Kameraden seit Juli 2018 eingesetzt: Alwin Henter, Timon Sierks,, Torben Jensen, Olaf Sulimma, Jerrick Christiansen, Nils Jürgensen und bis Februar 19 Jannik Stach. Utensilienverkauf, SR-Ausweise und die Führung der Anwesenheitsliste wurden von Wolfgang Schröder erledigt.

Ansetzung, Aus- und Fortbildung von Beobachtern und Auswertung der Beobachtungen wurden von Sven Andresen durchgeführt.

Marc Werner und Philipp Ruback waren als Lehrwarte tätig und für die Aus-und Fortbildung der Schiedsrichter verantwortlich.

Michael Boden führte den Schriftverkehr/ Anhörungen mit den Vereinen/ SR und erstellte die notwendigen Ordnungsgelder.

Michael Pünjer war für die Protokollführung verantwortlich und übernahm einige organisatorische Aufgaben.

Lehrabende:

Seit Juli 2018 wurde den Schiedsrichtern 23x die Möglichkeit gegeben an Lehrabenden oder Sonderschulungen, wie z.B. Assistentenschulung, Futsal (Theorie und Praxis), Stützpunkte für Kreisliga und LK1-3 SR teilzunehmen.

Aufgrund der geringen Teilnahme (2-4 Jugendliche) an den Jugendlehrabenden, hat der Schiedsrichterausschuss und die Lehrwarte sich Anfang der Saison dazu entschieden, die Jugendlehrabende zu streichen. Dafür wurde aber die Anfangszeit der Lehrabende von 19:30 Uhr auf 19:00 Uhr vorverlegt. Somit ist die Zeit für die Jungschiedsrichter auch noch in einem vertretbaren Rahmen, wenn der Lehrabend gegen 20:30 Uhr beendet wird.

Ausschusssitzung und Arbeitstagung:

Die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses trafen sich auf Sitzungen und einer Arbeitstagung in der Winterpause insgesamt fünfmal. Dort wurden Themen und Maßnahmen, die das Schiedsrichterwesen betreffen, abgearbeitet und Beschlüsse gefasst.

Schiedsrichterbestand:

Im Juli 2018 wurde mit einem Schiedsrichterbestand von ca. 145 Schiedsrichtern in die neue Saison gestartet. Leider haben während der Saison einige SR aufgehört. Durch den Anwärterlehrgang im Januar/ Februar 2019 konnten wir 23 neue SR Kameraden begrüßen.

Somit beträgt der aktuelle Stand 158 Schiedsrichter.



Folgende Schiedsrichter sind für unseren Kreis auf SHFV, NFV- und DFB-Ebene tätig und im Einsatz:
Leistungsklasse 1 (Flens-Oberliga) : Philipp Ruback (Assistent in der Regionalliga)
Steffen Schulze (Assistent B-Jugend Bundesliga)
Leistungsklasse 2 (Landesliga): Marc Werner (NFV Futsal Schiedsrichter)
Lukas Koch
Leon Röser
Jannik Stach
Jasper Albrecht

Jasper Albrecht (18 Jahre alt) wurde aufgrund seiner sehr guten Leistungen in der LK 3 im Januar 2019, mit dem Aufstieg in die LK 2, belohnt.

Leistungsklasse 3 (Verbandsliga): Jerrick Christiansen
Kevin Schröder
Joshua Anderson
Smajil Kurtovic
Jonas Hoyer (kam im September 2018 aus Kiel)

In der SH-Oberliga-Frauen: Julia Kalbau

Julia ist auch als Assistentin in der Frauen Regionalliga im Einsatz.

Ganz besondere Erwähnung sollte Julias Einsatz für den Blindenfußball erhalten. Hier ist sie national und international im Einsatz.

Im Schiedsrichternachwuchs gibt es aktuell 3-4 junge Talente, die in der Kreisliga eingesetzt werden. Mit Yannick Boisen (18 J.) Lennart Kunde (16 J.) Moritz Bern (16 J.) und ab der nächsten Saison auch noch Tom Quapp (dann auch 16 J.).

Die Jungs machen dort durch gute Leistungen weiter auf sich aufmerksam.

Diese jungen Schiedsrichter können wir seit Dezember noch besser schulen, da dem Schiedsrichterausschuss die Anschaffung eines Headsets genehmigt wurde und dieses auch inzwischen zum Einsatz kommt.

Als Beobachter werden auf Verbandsebene Björn Adler, Sven Andresen, Johannes Petersen und Olaf Sulimma angesetzt.

Sven Andresen ist Mitglied im SHFV-Schiedsrichterlehrstab und dort für die LK 2 Schiedsrichter zuständig.

Zum Schluss möchte ich mich beim Schiedsrichterausschuss und den Schiedsrichter für ihren tollen Einsatz und Mitarbeit für den Fußballsport bedanken.

Ein Dank geht auch an den Vorstand, hier in erster Linie an Volker Schlehahn, der den Schiedsrichterausschuss und mich als komm. Vorsitzenden jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand. Danke auch den Vereinen für die Unterstützung und das Vertrauen in unsere Arbeit.

Mit sportlichem Gruß

Stefan Boisen
-komm. Vorsitzender -



Bericht des Frauen- und Mädchenausschuss

Die Zahl der spielenden Frauen- und Mädchenmannschaften ist im Berichtszeitraum annähernd gleich geblieben. Was heute im SHFV praktiziert wird (flexibler Spielbetrieb) ist bei unseren Fußballerinnen schon seit Jahren gängige Praxis. Das einzige was sich zu Beginn der laufenden Saison verändert hat, ist, dass der SHFV die Staffeleinteilungen vorgenommen hat.

Neu ab dieser Saison ist auch, dass nicht nur in der Meisterschaftsrunde sondern auch im Pokal und in der Halle die beiden nördlichen KfV einen gemeinsamen Meister bzw. Sieger ermitteln. Hiervon versprechen sich die Verantwortlichen aus NF und SL-FL eine noch erfolgreichere Teilnahme unserer Mannschaften an Aufstiegsrunden und Landesmeisterschaften. Die gemeinsamen Staffeln und Runden wurden auch im Vorwege mit den Verantwortlichen der Mannschaften besprochen und von diesen bejaht.

Die einzelnen Meister, Pokal- und Hallensieger aus den Vorjahren können jederzeit unter Fussball.de eingesehen werden, in den Staffeln in denen der KfV Nordfriesland federführend war, dann natürlich unter diesem Kreis.

Unsere Kreisauswahlmannschaft der Mädchen hat den KfV bei den angesetzten Sichtungsturnieren und Meisterschaften gut vertreten.

Die Zusammenarbeit sowohl mit den Vereinen und deren Verantwortlichen als auch mit den Mitarbeitern der einzelnen Ausschüssen auf Kreis und Verband ist jederzeit vertrauensvoll und entspannt, auch bei unterschiedlicher Meinung der Gesprächspartner wurde immer eine für alle Seiten zufriedenstellende Antwort gefunden.

Ich möchte meinen Kurzbericht mit einem Dank an allen abschließen, mit denen ich Kontakt habe bzw. hatte. Und ich hoffe natürlich auch weiterhin, dass die bisher gute bis sehr gute Zusammenarbeit auch Fortsetzung finden wird.

Markus Nahs



Protokoll

Ordentlicher Kreistag des KFV Schleswig-Flensburg
im Gasthof Gammellund, am 17. Juli 2017

Beginn 19.07 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 der Jugendordnung werden der Jugendkreistag und der ordentliche Kreistag in einer gemeinsamen Veranstaltung durchgeführt. Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß einberufen wurde. Die geänderte Tagesordnung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Teilnehmer: Vorstände, Ausschussmitglieder, Vereinsvertreter laut Teilnehmerliste sowie geladene Gäste.

TOP1

Eröffnung des Kreistages, Begrüßung, und Grußworte der Gäste

Der 1. Vorsitzende des KFV Schleswig-Flensburg, Volker Schlehahn, eröffnet den gemeinsamen Kreistag 2017. Er blickt auf zwei erfolgreiche Jahre zurück, die neben viel Arbeit und zahlreichen Erfolgen unserer vielen Mannschaften die Erkenntnis vertieft haben, dass die Fusion in 2011 eine richtungweisende Maßnahme war, die mittlerweile im Kreis auch gelebt wird; die alten Kreisgrenzen verwischen immer mehr.

Volker Schlehahn geht noch auf den kürzlich stattgefundenen außerordentlichen Verbandstag des SHFV ein, dankt den Sportfreunden aus unserem Kreis, die dort als Delegierte gewirkt haben.

Er beantragt, die vorgelegte Tagesordnung um den TOP 6 a – Jahresabschluss 2016 und Haushaltsvoranschlag 2017 - zu ergänzen, und bittet um das Votum der Versammlung.

Die um TOP6 a erweiterte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Als Gäste begrüßt er den Vizepräsidenten für Kreisbelange des SHFV, Sönke Anders, und aus den Nachbarkreisen Rendsburg/Eckernförde und Westküste – neuer KFV seit der Fusion von Dithmarschen und Steinburg – die Kreisvorsitzenden Robert Lohmann und Werner Papist. Ebenso begrüßt Volker Schlehahn die beiden Ehrenvorsitzenden des KFV, Bernd Bleitzhofer und Günter Schmidt, sowie die anwesenden Goldnadelträger, stellvertretend Uwe Jacobsen, auch lange Mitglied im Vorstand des KFV. Vom sh:z ist Herr Ulrich Schröder zugegen

Die Grußworte richtet stellvertretend für alle Gäste der Vizepräsident für Kreisbelange des SHFV, Sönke Anders, an die Versammlung. Voran stellt er ein großes Dankeschön an alle im Ehrenamt tätigen Funktionäre – ohne ihre tatkräftige Hilfe könnte der Fußball keinesfalls in der heute angebotenen Form durchgeführt werden. Er überbringt Grüße vom Präsidium des SHFV, geht kurz auf seine neuen Aufgaben im SHFV ein, und erläutert den neu eingeführten flexiblen Spielbetrieb aus der Sicht des Vorsitzenden des KFV Plön - diesen Posten hat er in Personalunion inne. Er führt kurz die angestrebten Reformen ins Feld, und führt aus, dass diese Veränderungen von allen Beteiligten Mut und Stehvermögen einfordern, sich aus seiner Sicht jedoch im Laufe der nächsten Jahre bewähren werden.



TOP2

Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen sowie Wahl eines Wahlausschusses

Von 448 Stimmen sind 380 anwesend; somit bilden 191 Stimmen die einfache Mehrheit, die Zweidrittelmehrheit liegt bei 255 Stimmen.

Der Geschäftsführer erläutert im Folgenden die jedem Vereinsvertreter ausgehändigten Stimmzettel. Vorsorglich wird dieser Wahlausschuss vorgeschlagen:
Andreas Hybsz (IF Stjernen Flensburg), Michael Breitbeil (TSV Kropp), Stefan Koop (FC Geest 09).
Es gibt keine weiteren Vorschläge.
Der Wahlausschuss wird einstimmig gewählt.

TOP3

Genehmigung des Protokolls des Kreistages vom 14.09.2015

Der Fehler im Protokoll des besagten Kreistages wurde noch vor Drucklegung der Hefte beseitigt. Das Protokoll wird anschließend einstimmig genehmigt.

TOP4

Ehrungen

Sportfreund Herbert Behnke (Polizei SV Flensburg) fungiert seit Jahren erfolgreich als Beisitzer im Kreisgericht des KFV. Für seine Verdienste wird er vom 1. Vorsitzenden geehrt; er erhält die silberne Ehrennadel des SHFV.
Für die gleiche Auszeichnung war auch Holger Hehne (Handewitter SV) - auch Beisitzer im Kreisgericht – vorgesehen. Er konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen – die Ehrung wird nachgeholt werden.

TOP5

Tätigkeitsberichte des Jugendausschusses; Tätigkeitsberichte des Vorstandes und der Ausschüsse

Der Kreisjugendobmann Sven Bockmeyer ergänzt seinen Tätigkeitsbericht dahingehend, dass er aktuell mit der Umsetzung des flexiblen Spielbetriebs durch die dafür zuständigen Stellen des SHFV nicht glücklich ist. Zeitvorgaben würden nicht eingehalten, und die Vereine und auch Beisitzer des hiesigen KJA auf eine Geduldsprobe gestellt.
Durch den plötzlichen Tod des Besitzers im KJA, Reinhard Jacobsen, wurde im Jugendausschuss eine riesige Lücke gerissen, die nur schwer zu schließen sein wird. Reinhard's Fachwissen und unermüdlicher Einsatz werden dem Ausschuss sehr fehlen.

Die weiteren Tätigkeitsberichte sind dem Kreistagsheft zu entnehmen – mündlich werden keine weiteren Ergänzungen zu diesen Berichten vorgetragen.



TOP6

Bericht der Kassenprüfer

Der erste Kassenprüfer Horst Dieter Adler berichtet von den durchgeführten Kassenprüfungen **im ersten Halbjahr 2017**. Die Kasse wurde für den Zeitraum des kompletten Jahres 2015 genau und übersichtlich geführt, alle Belege sind vorhanden und konnten nachvollzogen werden, es wurden keine Mängel festgestellt. Horst Dieter Adler beantragt die Entlastung des Kassenwarts.

Die Versammlung stimmt ab, es wird eine einstimmige Entlastung gewährt.

TOP6a

Jahresabschluss 2016, Haushaltsvoranschlag 2017

Jahresabschluss 2016

Sönke Clausen erläutert die im Berichtsheft veröffentlichten Berichte. Zum JA 2016 ergänzt er, dass Überschuss und die Bestandszuführung in Höhe von 17.984,79 € resultiert aus der Tatsache, dass die Schiedsrichterpauschalen für die Spielserie 2016/2017 (81.000 €) beim SHFV irrtümlich komplett im Jahr 2016 gebucht wurden...

Haushaltsvoranschlag 2017

Die Bestandentnahme von 27.000 € entspricht den Schiedsrichterkosten, die im ersten Halbjahr 2017 entstanden sind und nicht durch die SR-Pauschale kompensiert wird, da diese beim SHFV komplett in 2016 für die Serie 2016/2017 verbucht wurde.

Im Anschluss kommt es zu einer Diskussion über die Kreis- und Verbandsfinanzen. Ralf Doose fragt wiederholt nach, warum der JA 2016 so unübersichtlich sei und eine Differenz aufweise. Volker Schlehahn erläutert die besondere Haushaltssituation des SHFV, der als e. V. die Hauptkasse hat und den KfVs gewissermaßen eine Unterkasse zubillige.

Uwe Jürgensen (VfB Schuby), der Mitglied in der Kommission Controlling des SHFV ist, beruhigt das Gremium dahingehend, dass die SHFV-Fachleute ihr Fach verstehen und versuchen, die Gesamtkasse des SHFV in Ordnung zu bringen.

Bernd Bleitzhofer empfiehlt, die Rücklagen des Kreises zielführend einzusetzen, wie schon geschehen in Maßnahmen wie die Hallenrunden der Juniorinnen und Junioren.

Abstimmung: Mit großer Mehrheit wird der Haushaltsvoranschlag 2017 angenommen.

TOP7

Entlastung des Vorstands

Horst Dieter Adler bedankt sich im Namen aller beim Vorstand des KfV für die geleistete Arbeit in den vergangenen zwei Jahren; speziell gilt sein Dank an dieser Stelle den ausscheidenden Mitgliedern des Vorstandes.

Er beantragt, den gesamten Vorstand zu entlasten. Die Entlastung wird einstimmig gewährt.

TOP8

Beschluss über Wahrnehmung der Qualifizierung auf Kreisebene (befristet bis 30.06.2019)



Der 1. Vorsitzende führt kurz die Hintergründe der vorgesehenen Beschlussfassung aus. Das Gremium beschließt einstimmig, wie vorgeschlagen zu verfahren.

TOP9 Wahlen

Volker Schlehahn erklärt sich dahingehend, dass er mit Ablauf der neuen Wahlperiode 2019 aus dem Amt des ersten Vorsitzenden des KfV ausscheiden wird. Gleichwohl wird er punktuell zur Verfügung stehen, sei es für bestimmte Events oder zur Unterweisung eines Nachfolgers.

A Beisitzer im Jugendausschuss

(Diese dürfen nur von Vereinen mit Jugendmannschaften gewählt werden)

Wiebke Först, Ulrich Weger, Heinz Marx, Alwin Henter, Hauke Sommer, Arne Müller, Björn Ketelsen

Bei 11 Gegenstimmen werden die Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt

B Bestätigung der Wahlen zum Jugendausschuss

Bei erneut 11 Gegenstimmen werden die gewählten Kandidaten mit großer Mehrheit von der Versammlung bestätigt.

c. 2. Vorsitzender:

Vorschlag des Vorstands: Peter Feuerschütz für 2 Jahre
Keine weiteren Vorschläge; einstimmige Wahl

d. Schriftführer

e. Pressewart

Vorschlag des Vorstands: Peter Feuerschütz für 2 Jahre
Keine weiteren Vorschläge; einstimmige Wahl

f. Beisitzer für Kommunikation

g. Beisitzer für Qualifizierung

Vorschlag des Vorstands: Hauke Sommer für 2 Jahre
Keine weiteren Vorschläge; einstimmige Wahl

Holger Sohrweide scheidet nach 13 Jahren Vorstandsarbeit als Lehrwart aus dem Vorstand aus. Volker Schlehahn bedankt sich im Namen des Vorstands und aller Vereine des KfV bei Holger für die gute und gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Ausbildung im KfV SLFL. Man sieht sich mit Sicherheit auf einem der zahlreichen Sportstätten wieder!

h. Vorsitzender Spielausschuss

Vorschlag des Vorstands: Norbert Liebenow für 2 Jahre



Keine weiteren Vorschläge; einstimmige Wahl

Der langjährige Vorgänger Luggi Leitner ist leider krankheitsbedingt nicht anwesend; seine Leistungen für die Vereine und den KfV werden vom 1. Vorsitzenden entsprechend gewürdigt; er weist auf einen am gleichen Tage erschienenen Artikel in der örtlichen Presse hin, in dem Luggis Persönlichkeit und Lebensleistung dargestellt wurden.

i. Beisitzer Spielausschuss

Vorschlag des Vorstands: Dieter Kukla und Marc Skibitzki, für 2 Jahre

Keine weiteren Vorschläge; einstimmige Wahl

j. Vorsitzender Schiedsrichterausschuss

Vorschlag des Vorstands: Christopher Polster für 2 Jahre

Keine weiteren Vorschläge; 1 Gegenstimme, 13 Enthaltungen

k. Beisitzer Schiedsrichterausschuss

Vorschlag des Vorstands: Niels Jürgensen, Michael Boden, Victor Nemtschinow, Philipp Ruback, Wolfgang Schröder, Marc Werner

Keine weiteren Vorschläge, einstimmige Wahl en bloc

l. Vorsitzender Frauen- u- Mädchenausschuss

Vorschlag des Vorstands: Markus Nahs für 2 Jahre

Keine weiteren Vorschläge; mehrheitliche Wahl, bei 21 Enthaltungen

Der bisherige Amtsinhaber Alwin Henter hat im Mai 2017 sein Amt niedergelegt

Beisitzer FuM-Ausschuss

Keine Vorschläge; Posten sind vakant

m. Beisitzer Kreisgericht

Vorschlag des Vorstands: Stefan Boisen (Jugendrichter), Rüdiger Kuss

Keine weiteren Vorschläge; mehrheitliche Wahl, bei 24 Enthaltungen

Der 1. Vorsitzende Volker Schlehahn verabschiedet nach den erfolgten Wahlen den Sportfreund Christian Gimm (TSB Flensburg), der mehr als sieben Jahre lang die Kreisauswahl der Mädchen trainiert und betreut hat. Seine Nachfolge wird vorerst Markus Nahs übernehmen.

Weiterhin verabschiedet der 1. Vorsitzende den langjährig als Beisitzer im Vorstand tätigen Uwe Münchow (IF Stjernen) – der von ihm bekleidete Posten fällt in die Zuständigkeit des Verbandes; Uwe wird jedoch weiterhin für den Freizeit- und Breitenfußball im Ausschuss auf SHFV-Ebene tätig sein.

TOP10

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.



TOP11

Festlegung des Tagungsortes des nächsten ordentlichen Kreistages

Es wird erneut Gammellund als zentraler Tagungsort vorgeschlagen, und einstimmig akzeptiert.

TOP12

Verschiedenes

Für diese Spielzeit sind vier Saisoneinweisungen geplant, jeweils montags im September. Terminiert ist die Veranstaltung in Süderbrarup am 4.9.2017, weitere sollen in Lindewitt, beim PSV Flensburg sowie in Schleswig stattfinden.

Ralf Doose bekräftigt den Vorschlag von B. Bleitzhofer, dass der Vorstand sich Gedanken machen möge, das vorhandene Geld des Kreises in Maßnahmen des KFV zu investieren, insbesondere zum Wohl der Jugend und der Förderung des Schiedsrichterwesens.

Weiterhin führt er aus, dass der Zwangsbezug der NordSport durch die Vereine ein ständiges Ärgernis sei, weitere Stimmen aus der Versammlung bekräftigen dieses Statement. Volker Schlehahn erinnert nochmal daran, dass es einen Vertrag zwischen dem SHFV und dem sh:z gebe bezüglich der NordSport – die zudem im Innenteil das offizielle SHFV-Magazin enthalte.

Er empfiehlt der Versammlung, für den kommenden Kreistag einen Antrag auf Auflösung des besagten Vertrags zu stellen.

Norbert Liebenow bittet darum, den Obleuten mitzuteilen, dass Luggi erkrankt sei, und dass Änderungswünsche in den Spielplänen bis auf Weiteres an ihn per ePostfach zu senden seien.

Bernd Bleitzhofer appelliert an die Versammlung, auch in den kommenden Spieljahren stets nach dem Motto „Fair geht vor“ zu agieren, insbesondere liegt ihm am Herzen, dass man einen sportlicheren Umgang mit den Schiedsrichtern pflegen möge!

Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen gestellt werden, **schließt** der 1. Vorsitzende Volker Schlehahn die Sitzung, dankt allen Teilnehmern für ihr Engagement, und wünscht eine gute Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 21.02 Uhr

Für das Protokoll,
Peter Feuerschütz, Schriftführer

Flensburg, den 21.07.2017



Protokoll

Außerordentlicher Kreistag des KFV Schleswig-Flensburg
im Gasthof Gammellund, am 24. April 2017.

Beginn 19.05 Uhr

Gemäß § 43 in Verbindung mit den §§ 8,11 und 44 der Satzung des SHFV laden wir, der Vorstand des KFV SLFL, zum außerordentlichen Kreistag im Vorfeld des Außerordentlichen Verbandstages 2017 des SHFV ein. Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Tagesordnung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Teilnehmer: Vorstände, Ausschussmitglieder, Vereinsvertreter laut Teilnehmerliste sowie geladene Gäste.

TOP1

Eröffnung des Kreistages, Begrüßung, und Grußworte der Gäste

Der 1. Vorsitzende des KFV Schleswig-Flensburg, Volker Schlehahn, eröffnet den außerordentlichen Kreistag 2017, und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um der seit dem letzten Kreistag verstorbenen Sportfreunde – hier explizit Reinhard Jacobsen aus dem Jugendausschuss des KFV – zu gedenken.

Als Gäste begrüßt er aus dem Vorstand des SHFV Sabine Mammitzsch, Hans Reiner Hansen und Dr. Tim Cassel (Geschäftsführung), die Kreisvorsitzenden Sönke Anders (KFV Plön), Robert Lohmann (KFV RD/Eck), Henning Peitz (KFV Dithmarschen), Michael Pien (KFV Nordfriesland), daneben die Träger der goldenen Ehrennadel des SHFV, stellvertretend Heiner Mommsen und Uwe Jacobsen, sowie den KFV-Ehrevorsitzenden Bernd Bleitzhofer.

TOP2

Grußworte

Die Grußworte richtet Sabine Mammitzsch an die Versammlung. Sabine hält eine kurze und launige Ansprache, geht nochmal kurz auf Sinn und Zweck der bevorstehenden Strukturreform ein, und bittet alle Anwesenden, diese tatkräftig zu unterstützen und zum Gelingen der geplanten Maßnahmen beizutragen.

Abschließend bedankt Sabine sich erneut bei allen Ehrenamtlern, die ihre Dienstleistung für den Fußball ohne Murren einbringen und so erst dafür sorgen, dass unser Sport in dieser flächendeckenden Breite und auch Leistungsdichte betrieben werden kann.

TOP3

Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen

Die Delegierten sind anwesend, auch viele der Ersatzdelegierten.

Von 489 Stimmen sind 381 anwesend; somit bilden 191 Stimmen die einfache Mehrheit, die Zweidrittelmehrheit liegt bei 254 Stimmen.

TOP4



Wahl eines Wahlausschusses

Vorsorglich wird dieser Wahlausschuss vorgeschlagen:

Benno Ewel (HKUF Harrislee), Gerd Olsen (Slesvig IF), Michael Holtorf (Collegia Jübek). Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Der Wahlausschuss wird einstimmig gewählt.

TOP5

Vorstellung und Erläuterung der Tagesordnung zum außerordentlichen Verbandstag des SHFV am 10. Juni 2017 inkl. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zu den Anträgen des außerordentlichen SHFV-Verbandstags

Der 1. Vorsitzende erklärt die wichtigsten Punkte, um die es auf dem besagten Verbandstag gehen wird. Er stellt Folgendes zur Abstimmung:

Soll die bestehende Satzung – wie vorliegend – in dieser Fassung ins Vereinsregister eingetragen werden?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA!

Sollen die 49 Anträge en bloc abgestimmt werden? Oder einzeln?

Abstimmungsergebnis: Die überwiegende Mehrheit ist für eine „en bloc“-Abstimmung (11 Gegenstimmen von Polizei SV Flensburg).

Abstimmungsergebnis: JA!

Wird die modifizierte Rechts- und Verfahrensordnung in der vorliegenden Form akzeptiert?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig JA!

TOP6

Zuwahl oder Neuwahl von Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag des SHFV

Eine Zuwahl oder Neuwahl von Delegierten ist nicht erforderlich, da genügend Ersatzdelegierte zur Verfügung stehen.

Der 1. Vorsitzende erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation das vorgesehene Personaltableau für die künftige Führungsmannschaft des SHFV, über die neuen Strukturen sowie die Köpfe, die für die Einnahme der vorgesehenen Posten zur Verfügung stehen.

Im Anschluss geht er auf die künftige Zusammensetzung des Vorstands des KFV Schleswig-Flensburg ein. Für die Bereiche „Ehrenamt“, „Schulfußball“ und „Freizeit- und Breitensport“ werden keine Beisitzer mehr im Vorstand sitzen – diese Tätigkeiten übernimmt künftig zentral für das Land der SHFV. Die Qualifizierung bleibt vorerst auf Kreisebene erhalten – Holger Sohrweide steht künftig für die Qualifizierung nicht mehr zur Verfügung. Auch Luggi Leitner wird künftig nicht mehr als Ausschussvorsitzender dem Spielausschuss vorstehen.



TOP7

Verschiedenes

„Vertrauensschaden“ des SHFV

Volker Schlehahn informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand der Dinge, beklagt insbesondere, dass über die für den SHFV durchaus vorteilhafte Lösung des Problems überhaupt nicht in den Medien berichtet wurde (nach dem Motto „nur schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten“). Der SHFV bleibt auf einem Schaden von rund 50.000 Euro sitzen – ärgerlich genug, doch angesichts der ursprünglichen Schadenshöhe ein durchaus positives Ergebnis. Der SHFV hat aus dem Vorkommnis Lehren und Konsequenzen gezogen, die mittlerweile gut funktionieren. So wurde eine Kommission installiert, die mit Erfolg „Controlling“ durchführt. In Kiel gilt jetzt das „6-Augen-Prinzip“, um weiteren Betrügereien einen Riegel vorzuschieben.

Der Uwe-Seeler-Fußball-Park in Malente hat sich unter der Geschäftsführung von Tobias Kruse positiv entwickelt, der SHFV steht finanziell mittlerweile auf einem besseren Fundament – wenn auch zur endgültigen Konsolidierung noch ein längerer Weg zu beschreiten ist.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen gestellt werden, schließt der 1. Vorsitzende Volker Schlehahn die Sitzung, dankt allen Teilnehmern für ihr Engagement, und wünscht eine gute Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Für das Protokoll,
Peter Feuerschütz, Schriftführer

Flensburg, den 27.04.2017



Anhang – Anträge zum Verbandstag am 15.06.2019 in Malente



Antrag Nr. 01

**zum 46. ordentlichen SHFV-Verbandstag
am 15.06.2019**

Antrag: Ergänzung § 30 Ziff. 1d) der Satzung

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung des SHFV wird in § 30 Ziff. 1d) wie folgt ergänzt:

Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

....

*d) **den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes, des Sportgerichtes und des Sportjugendgerichtes,***

...

Begründung:

Die Vorsitzenden des Sport- sowie des Sportjugendgerichtes sind bisher nicht im Präsidium vertreten. Sie sollen künftig zum Zwecke eines optimalen Informationsaustausches und der Einbeziehung ihrer Kompetenzen mit beratender Stimme in dieses Gremium aufgenommen werden.

Die Ergänzung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.



Antrag Nr. 02

**zum 46. ordentlichen SHFV-Verbandstag
am 15.06.2019**

**Antrag: Ergänzung § 30 Ziff. 2a) und 2c) der
Satzung**

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung des SHFV wird in § 30 in den Ziffern 2a) und 2c) wie folgt geändert:

2a) Die Präsidiumsmitglieder der Ziffern 1a), und 1c) *mit Ausnahme des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht* haben Einzelstimmrecht.

2c) *Der Vorsitzende des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht sowie die zu 1d) bis 1g) Genannten haben beratende Stimme.*

Begründung:

Zum 1. Juli 2017 ist der SHFV-Ausschuss für Satzung und Recht eingesetzt worden. Zu seinen Aufgaben zählen die Überprüfung von Entscheidungen der Verwaltungsorgane des SHFV in Ordnungsgeld- und Verwaltungsverfahren sowie in Fällen des § 9 der Spielordnung. Des Weiteren kann er mit Rechtsgutachten beauftragt werden und soll die Organe des SHFV bei der Weiterentwicklung von Satzung und Ordnungen unterstützen. Dazu erhielt der Vorsitzende des SHFV-Ausschusses Stimmrecht im Präsidium.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht waren in den vergangenen 18 Monaten die Beschwerdeverfahren, so dass er eine dem Verbandsgericht für die Sportgerichtsbarkeit vergleichbare Funktion wahrnimmt. Um die Objektivität und Neutralität der Aufgabenwahrnehmung zu unterstreichen, hat der SHFV-Ausschuss für Satzung und Recht daher darum gebeten, dass sein Vorsitzender zukünftig nicht mehr mit Stimmrecht, sondern mit beratender Stimme im Präsidium vertreten ist.

Die Änderung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.



Antrag Nr. 03

**zum 46. ordentlichen SHFV-Verbandstag
am 15.06.2019**

Antrag: Änderung § 30 Ziffern 4 und 5 der Satzung

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung des SHFV wird in § 30 Ziffern 4 und 5 wie folgt geändert:

4. Die Vorsitzenden der Verbandsausschüsse können sich durch ~~Ihren jeweiligen Stellvertreter~~ ein anderes Mitglied des jeweiligen Ausschusses stimmberechtigt vertreten lassen, die Vorsitzenden der Kreisfußballverbände durch ein anderes Mitglied ihres geschäftsführenden Kreisvorstandes.

5. Die Vorsitzenden der Gerichte, des Ältestenrates und des Ehrenrates können sich durch ein anderes Mitglied ihres Gremiums vertreten lassen.

Begründung:

Zu Ziffer 4:

Durch die Erweiterung des Vertreterkreises wird dieser flexibler, wodurch die Vertretung eines jeden Ausschusses im Präsidium besser gewährleistet werden kann.

Zu Ziffer 5:

Eine Vertretungsmöglichkeit besteht zur Zeit nur für den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes durch den Vorsitzenden des Sportgerichtes, wobei der Vorsitzende des Sportgerichtes bisher nicht Mitglied im Präsidium ist. Sofern Antrag 02 angenommen wird, sind aber auch der Vorsitzende des Sportgerichtes sowie der Vorsitzende des Sportjugendgerichtes Mitglieder im Präsidium. Eine Vertretung der Vorsitzenden des Ältesten- und des Ehrenrates war bisher nicht vorgesehen. Alle genannten Gremien sollen aber auch im Falle der Verhinderung des jeweiligen Vorsitzenden die Möglichkeit haben, mit ihrer beratenden Stimme im Präsidium vertreten zu sein.

Die Änderung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.



Antrag Nr. 04

**zum 46. ordentlichen SHFV-Verbandstag
am 15.06.2019**

**Antrag: Satzungsänderung zur Implementierung einer
Revisionsstelle im SHFV**

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung und die Finanzordnung werden gemäß beigefügter „Anlage RV“ geändert (die Änderungen sind farblich hervorgehoben).

Begründung:

Aus Sicht der Antragsteller bedarf es in einem Verband mit der Größenordnung und sportpolitischen Außenwirkung des SHFV einer Revisionsstelle. Diese soll insbesondere eine satzungskonforme Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne der Gemeinnützigkeit gewährleisten. Das Recht darauf haben aus Sicht der Antragsteller sowohl die Mitgliedsvereine als auch die Zuwendungsgeber (u. a. das Land Schleswig-Holstein und der DFB) und alle Fußballerinnen und Fußballer in Schleswig-Holstein. Die Revisionsstelle wird für den SHFV inkl. seiner KfV eingeführt. Zur Vermeidung paralleler Kontrollinstanzen werden die Kassenprüfer Teil der Revisionsstelle. Der die Revisionsstelle betreffende Teil der Satzung darf ausschließlich durch den Verbandstag geändert werden. Sobald die Revisionsstelle ihre Arbeit in der konstituierenden Sitzung aufnimmt, wird die Kommission Finanzen und Controlling aufgelöst.

Der Verbandstag wird um Zustimmung gebeten.

Im Falle eines positiven Votums treten die Änderungen mit sofortiger Wirkung in Kraft.



**Anlage zum Antrag 04 zum 46. ordentlichen SHFV-Verbandstag
am 15.06.2019**

**Änderungen/Ergänzungen der Satzung und der Finanzordnung des
SHFV zur Implementierung einer Revisionsstelle**

1. Satzung des SHFV:

§ 14 (Verbandsorgane)

1. Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Verbandstag,
- b) das Präsidium,
- c) das geschäftsführende Präsidium,
- d) der SHFV-Herrenspielausschuss,
- e) der SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss,
- f) der SHFV-Jugendausschuss,
- g) der SHFV-Schiedsrichterausschuss,
- h) der SHFV-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball,
- i) der SHFV-Ausschuss für Qualifizierung,
- j) der SHFV-Ausschuss für Vereins- und Verbandsentwicklung,
- k) der SHFV-Ausschuss für Ehrenamt und Freiwilligenmanagement,
- l) der SHFV-Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung,
- m) der SHFV-Ausschuss für Satzung und Recht,
- n) das SHFV-Sportgericht,
- o) das SHFV-Sportjugendgericht,
- p) das SHFV-Verbandsgericht,
- q) **die Revisionsstelle.**

§ 17 (Tagesordnung ordentlicher Verbandstag)

1. Die Tagesordnung eines ordentlichen Verbandstages hat mindestens folgende Punkte zu umfassen:
 - a) Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung
 - b) Genehmigung des Protokolls von dem vorhergehenden Verbandstag
 - c) Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen und Wahl des Wahlausschusses
 - d) Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Verbandsgerichts und des SHFV-Sportgerichtes

- e) Bericht der ~~Kassenprüfer~~ Revisionsstelle
- f) Entlastung des Präsidiums
- g) Bestätigung des Haushaltsvoranschlages
- h) Neuwahlen
- i) Anträge
- j) Verschiedenes

§ 30 (Präsidium)

1. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums,
- b) den Vorsitzenden der Kreisfußballverbände,
- c) den Vorsitzenden der Verbandsausschüsse,
- d) dem Vorsitzenden der Revisionsstelle,
- d)-g) werden e)-h) (...)

2.

- a) Die Präsidiumsmitglieder der Ziffer 1a), und 1c) (...)
- b) Die zu 1b) genannten Vorsitzenden der Kreisfußballverbände haben gewichtetes Stimmrecht, (...)
- c) (...) die zu 1d) bis ~~1g)~~ 1h) Genannten haben beratende Stimme.

3. (...)

4. (...)

5. (Satz 1 unverändert)

Der Vorsitzende der Revisionsstelle kann sich durch einen Revisor vertreten lassen.

6. bis 9. (...)

10. Die Präsidiumsmitglieder nach Nummer 1b) sowie 1d) – ~~1g)~~ 1h) gehören dem Präsidium kraft Amtes an.

§ 31 (Aufgaben des Präsidiums)

5. Das Präsidium kann Bestimmungen der Satzung, ausgenommen Bestimmungen über den Verbandszweck **sowie zur Revisionsstelle (§§ 48 – 48 b)** mit 2/3-Mehrheit ändern. Das Präsidium kann Bestimmungen der Ordnungen mit einfacher Mehrheit ändern. Beschlüsse – satzungs- und ordnungsändernder Art – die das Präsidium des SHFV trifft, sind den Vereinen und Organen des SHFV spätestens 14 Tage nach der Beschlussfassung über das elektronische Postfach des SHFV bekannt zu machen.



§ 56 (Zuwahl)

2. Die Zuwahl von Mitgliedern der Gerichte auf Verbands- oder Kreisebene sowie der Revisionsstelle erfolgt durch das Präsidium. Die Zuwahl bedarf einer 2/3-Mehrheit.

§ 48 (neu): (Revisionsstelle)

1. Die Revisionsstelle besteht aus dem Vorsitzenden, bis zu vier weiteren Mitgliedern (Revisoren) und den Kassenprüfern (§ 48 b).
2. Der Verbandstag wählt den Vorsitzenden der Revisionsstelle und bis zu vier weitere Mitglieder (Revisoren). Der Vorsitzende und die Revisoren dürfen längstens für drei Amtsperioden in Folge amtierend, sollen jedoch nicht gleichzeitig aus dem Amt ausscheiden. Bei späterer erneuter Wahl eines ehemaligen Vorsitzenden/Revisors nach Ausscheiden aus dem Gremium gilt Satz 2.
3. Die Revisionsstelle ist für den SHFV inklusive der Kreisfußballverbände zuständig.
4. Der Vorsitzende der Revisionsstelle und die Revisoren dürfen keine weitere Funktion im SHFV inklusive der Kreisfußballverbände wahrnehmen. Sofern ein Revisor zum Zeitpunkt seiner Zuwahl (§ 56) anderen Organen des SHFV inklusive der Kreisfußballverbände angehört, kann er dieses Amt bis zum Ablauf seiner Wahlperiode zusätzlich wahrnehmen. Bei Interessenüberschneidungen ist der Revisor von der Mitwirkung in der Revisionsstelle fallbezogen ausgeschlossen. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorsitzende der Revisionsstelle.
5. Der Vorsitzende der Revisionsstelle und die Revisoren sollen ausreichend sachkundig in der Behandlung und Beurteilung wirtschaftlicher und haushaltrechtlicher Vorgänge und zur Ausübung steuer- und wirtschaftsberatender Berufe oder zur Ausübung des Richteramtes befähigt sein. Eine langjährige Erfahrung in herausgehobenen Funktionen vergleichbarer Tätigkeitsbereiche steht dieser Befähigung gleich.
6. Prüfungsergebnisse und Feststellungen sowie daraus resultierende Empfehlungen werden dem geschäftsführenden Präsidium und im Bedarfsfall dem Präsidium vorgelegt. Auf dieser Grundlage berichtet die Revisionsstelle dem Verbandstag.
7. Die Mitglieder der Revisionsstelle haben ein Teilnahmerecht an allen Sitzungen aller Verbands- und Kreisorgane.
8. Interne Zuständigkeiten, Kompetenzen etc. regelt die Revisionsstelle in einer Geschäftsordnung.

**§ 48 a (neu):
(Aufgaben der Revisionsstelle)**

1. Der Revisionsstelle werden folgende Aufgaben übertragen:
 - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
 - Aufgabenkritik im Bereich der organisatorischen und wirtschaftlichen Aktivitäten
 - regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems
 - Beratung der Verbands- und Kreisorgane in den Bereichen Haushaltsaufstellung, Haushaltsführung und Überwachung des Haushaltsplanes
 - Unterbreitung von Vorschlägen zur Gewährleistung der Integrität und Optimierung des Rechnungslegungsprozesses, der Organisationsabläufe und der Möglichkeiten der Kostenreduktion
 - Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Einnahmen und Leistungen der Ausgaben (inklusive Rücklagen)
 - Schutz des Verbandes vor möglichen finanziellen Risiken
 - Beauftragung von Wirtschaftsprüfern mit der Jahresabschlussprüfung, sofern der SHFV dies vorsieht.
2. Bei bedeutsamen Investitionen, Projekten und Vorhaben, die erhebliche Finanzmittel erfordern, ist die Revisionsstelle anzuhören. Dies gilt auch für Verträge, die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben und zu einer längerfristigen Bindung führen. Die Revisionsstelle ist berechtigt, hierzu Empfehlungen abzugeben. Die Kriterien zur Bedeutsamkeit / Erheblichkeit sowie die Verfahrensweise zur Beteiligung legt die Revisionsstelle fest.
3. Die Revisionsstelle führt ihre Arbeiten selbständig, weisungsfrei und eigenverantwortlich durch. Ihr sind alle für ihre Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Akten zu gewähren.
4. Der Revisionsstelle steht es im Rahmen ihres Budgettitels frei, externe Spezialisten zur Unterstützung der Untersuchungen heranzuziehen. Die Revisionsstelle ist im Rahmen ihrer Aufgaben zur Einholung der im Einzelfall zur Prüfung erforderlichen Informationen, zur Einsicht in die hierzu benötigten schriftlichen und elektronischen Unterlagen sowie zur Befragung von Betroffenen und Auskunftspersonen berechtigt.
5. Die Mitglieder der Revisionsstelle sind ehrenamtlich tätig. § 7 Ziffer 1 der Finanzordnung gilt entsprechend.



6. Das Nähere regeln die Finanzordnung sowie die Geschäftsordnung der Revisionsstelle.

**§-48 § 48 b:
(Kassenprüfer)**

1. Die Überprüfung der Kassengeschäfte erfolgt durch vier Kassenprüfer. Sie werden durch den Verbandstag ~~für drei Jahre~~ gewählt. Eine einmalige unmittelbare Wiederwahl für eine weitere Wahlperiode ist nur für maximal drei Kassenprüfer möglich. Kassenprüfer kann nicht werden, wer Mitglied des Präsidiums ist.
2. Neben den vier Kassenprüfern wählt der Verbandstag ~~für drei Jahre~~ jeweils zwei Ersatzkassenprüfer, die im Falle des Ausscheidens bzw. Rücktritts einer der vier offiziellen Kassenprüfer in die Position des insoweit ausgeschiedenen Kassenprüfers nachrücken.
3. Das Nähere ~~regelt~~ regeln die Finanzordnung sowie die Geschäftsordnung der Revisionsstelle.

2. Finanzordnung des SHFV:

§ 1 Kassenführung

1. (...)
2. (...)
3. Der Vizepräsident Finanzen ist für die Abwicklung aller finanzieller Angelegenheiten verantwortlich (Beauftragter für den Haushalt). Er überwacht die Einhaltung des Haushaltsplans, den Zahlungsverkehr und übt die Kontrolle über die Kassenführung aus. Für die Erledigung dieser Aufgaben bedient sich der Vizepräsident Finanzen der Geschäftsstelle des SHFV und ermächtigt Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Der Vizepräsident Finanzen unterrichtet regelmäßig das geschäftsführende Präsidium und im Bedarfsfall das Präsidium über die aktuelle Haushaltslage. **Darüber hinaus ist der Vizepräsident Finanzen halbjährlich der Revisionsstelle (§ 48 der Satzung) berichtspflichtig.**
4. (...)

§ 2 Haushaltsplanung/ -abschluss

1. (...)



2. Der Vizepräsident Finanzen hat nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres, dem Präsidium unter Vorlage einer detaillierten Übersicht über die Finanzsituation des Verbandes sowie der Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres Rechnung zu legen. Zusätzlich ist eine Übersicht des Jahresergebnisses **der Revisionsstelle und** den Mitgliedsvereinen des Verbandes zur Kenntnis zu geben
3. Die Kreisvorstände legen dem Vizepräsidenten Finanzen bis zum 15.02. eines jeden Jahres die aufgestellten Haushaltspläne vor. Das geschäftsführende Präsidium legt bis zum 31.03. dem Präsidium den unter Einbindung der Haushaltspläne der Kreise erstellten Haushaltsvoranschlag für das laufende Geschäftsjahr zur Prüfung und zum Beschluss vor. **Der Vizepräsident Finanzen nimmt zuvor eine Abstimmung mit der Revisionsstelle vor.** Zur Annahme des Haushaltsvoranschlages ist die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.
4. Ein Nachtragshaushalt ist erforderlich, sofern absehbar ist, dass der von dem Präsidium genehmigte Haushalt aufgrund unvorhergesehener dringlicher Ausgaben um mehr als 5% des Ansatzes der Hauptabschnitte „a“ bis „c“ überschritten wird und die Abweichung nicht aus dem Deckungskreis ausgeglichen werden kann oder die Mehrausgaben durch überplanmäßige Einnahmen ausgeglichen werden können. In diesem Fall erstellt das geschäftsführende Präsidium auf Vorschlag des Vizepräsidenten Finanzen **und unter Beteiligung der Revisionsstelle** einen Nachtragshaushalt. Dieser ist dem Präsidium zum Beschluss vorzulegen. Sofern der im Haushaltsplan eines Kreises enthaltene Ausgabenansatz um mehr als 5.000,00 Euro überschritten wird und die Mehrausgaben nicht durch überplanmäßige Einnahmen ausgeglichen werden können, erstellt der Kreisvorstand **unter Beteiligung der Revisionsstelle** einen Nachtragshaushalt. Dieser ist dem Präsidium über den Vizepräsidenten Finanzen zum Beschluss vorzulegen.

§ 3 **Revisionsstelle / Prüfungen**

1. **Die Mitglieder der Revisionsstelle sind mit Ausnahme des groben Verschuldens von der persönlichen Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Revisionsstelle entstehen, freigestellt.**
2. Die Kassenprüfer sind verpflichtet, mindestens zweimal jährlich unvermutete oder angemeldete Kassenprüfungen vorzunehmen. Der Vizepräsident Finanzen hat den Prüfern Einsicht in sämtliche Kassenbücher und Belege zu gewähren. Das Ergebnis der Prüfungen wird durch die Kassenprüfer **dem Präsidium in der Revisionsstelle (§ 48 der Satzung) berichtet, die die Prüfungsergebnisse dem Präsidium und dem Verbandstag bekannt gibt.** Auf dem ordentlichen Verbandstag müssen die in der abgelaufenen Legislaturperiode an-



gefallenen Kassenprüfungsberichte bekanntgegeben und auf Grundlage des Berichtes über die Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen entschieden werden.

3. Die Kassenprüfer sollten nach Möglichkeit in Wirtschafts- und Buchführungsfragen erfahren sein.
4. Die anlässlich der Kassenprüfung einzusehenden Unterlagen und die Prüfungsaufgaben sind der Geschäftsordnung der Revisionsstelle zu entnehmen.



Antrag Nr. 05

**zum 46. ordentlichen SHFV-
Verbandstag am 15.06.2019**

Antrag: Ergänzung § 3 Ziff. 2 Abs. 1 der Satzung

Antragsteller: SHFV-Ausschuss für Qualifizierung über das
geschäftsführende Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung des SHFV wird in § 3 Ziff. 2 Abs. 1 wie folgt ergänzt:

„Eine der bedeutsamsten Aufgaben des Verbandes ist es, den ehren- und hauptamtlichen Vereins- und Verbandsmitarbeitern *und -mitgliedern* eine fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. Der vom Verband betriebene Uwe Seeler Fußball Park in Malente dient dieser Aufgabe.“

Begründung:

Die bisherige Form schließt insbesondere die Talentförderung nicht ein. Spielerinnen und Spieler sind keine Mitarbeiter, haben jedoch ebenfalls das Recht auf eine fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Ergänzung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.



Antrag Nr. 06

**zum 46. ordentlichen SHFV-
Verbandstag am 15.06.2019**

Antrag: Ergänzung § 72 Ziff. 4 Satz 1 der Satzung

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung des SHFV wird in § 72 Ziff. 4 Satz 1 wie folgt ergänzt:

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen **der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und** des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gilt auch diese unmittelbar in den EU-Mitgliedstaaten. Mit der Satzungsänderung wird die aktuelle Rechtslage wiedergegeben.

Die Ergänzung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.



Antrag Nr. 07

**zum 46. ordentlichen SHFV-Verbandstag
am 15.06.2019**

Antrag: Änderung § 2 Ziffer 3 der Satzung

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung des SHFV wird in § 2 Ziffern 3 und 4 wie folgt geändert:

3. Jedes Amt im Verband ist **Personen jeden Geschlechts** zugänglich.

4. Satzung und Ordnungen des SHFV gelten in ihrer sprachlichen Fassung für **Personen jeden Geschlechts** gleichermaßen.

Begründung:

Neben Männern und Frauen sollen auch intersexuelle Personen erfasst werden.

Die Änderung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.